

Kreisstadt Hofheim am Taunus, Postfach 13 40, 65703 Hofheim am Taunus

Herrn
Reinhard Klabunde

Unser Zeichen: 12.3/Klabunde/22072024

Kontakt: Frau Dr. Küls
Telefon: 06192 202 – 381
Fax: 06192 2025 -381
E-Mail: recht@hofheim.de
Internet: www.hofheim.de

Datum: 17.09.2024

Widerspruch gegen den Gebührenbescheid vom 22.07.2024

Sehr geehrter Herr Reinhard Klabunde,

ich komme heute auf Ihren Widerspruch vom 25.07.2024 zurück. Über diesen Widerspruch entscheidet der Magistrat der Kreisstadt Hofheim am Taunus bei Erfolglosigkeit durch Erlass eines kostenpflichtigen Widerspruchsbescheides.

Dies wird nach derzeitiger Einschätzung der Sach- und Rechtslage der Fall sein.

Am 27.11.2008 wurde die Urne von Frau Irmgard Frieda Klabunde in einer Urnenkammer auf dem Waldfriedhof beigesetzt. Das Nutzungsrecht für diese Grabkammer haben Sie nach Ablauf des Nutzungsrechts nicht verlängert.

Gem. § 6 Abs. 3 des Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetzes (FBG) sind nach Ablauf der Ruhefrist Urnen mit Aschen Verstorbener in geeigneter Weise innerhalb des Friedhofs zu bestatten. Gem. § 64 Abs. 3 der Hessischen Friedhofssatzung beträgt die Gebühr für die Abräumung einer Urnenkammer inklusive der Wiederbestattung der Urne auf dem Friedhof 155,- Euro.

Soweit Sie sich gegen den gegen Sie erlassenen Gebührenbescheid über 155,- Euro mit der Auffassung wenden, dass es bei einer Urnenkammer nichts abzuräumen gäbe, kann dem nicht gefolgt werden. Urnen in Urnenkammern befinden sich nach Ablauf der Ruhezeit in nahezu unversehrtem Zustand. Mithin müssen diese nach Ablauf der Nutzungsdauer auch aus der

Seite 1 von 2

Kammer entfernt werden. Die Urnen mit Aschen dürfen sodann auch nicht – wie in Ihren Ausführungen angenommen - (kostenlos) entsorgt werden, sondern sind auf dem Friedhof zu bestatten (§ 6 Abs. 3 HFG). Genau hierfür enthält § 64 Abs. 3 der Hessischen Friedhofssatzung die Gebühr von 155 Euro.

Ich bitte daher um Mitteilung bis zum **04.10.2024**, ob Sie Ihren Widerspruch aufrechterhalten oder ihn zurücknehmen möchten.

Sollten Sie Ihren Widerspruch nicht zurücknehmen, müssten Sie mit einem kostenpflichtigen Widerspruchsbescheid unsererseits rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Küls', written over a horizontal line.

Dr. Andrea Küls

Fachdienst Recht, Versicherungen und Liegenschaften